

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 16.02.2016

Drucksache Nr.: **16/0050**

---

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

**Sitzungstermin**

08.03.2016

**Behandlung**

öffentlich / Kenntnisnahme

---

**Betreff****Rückblick Weiberfastnachtsparty 2016****Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und das Kurzfazit des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Kenntnis.

**Sachverhalt / Begründung:**

Infolge des Abrisses des alten HUMA-Gebäudes und des Neubaus der Geschäftsräume sowie der Tatsache, dass trotz intensiver Suche keine Ausweichfläche für eine Weiberfastnachtsveranstaltung 2016/2017 gefunden werden konnte, fand erstmalig in diesem Jahr keine zentrale Weiberfastnachtsparty in Sankt Augustin statt. Hierüber wurde der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2015 ausführlich informiert (s. DS-Nr. 15/0300). In dieser Sitzung beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den bisherigen Kooperationspartnern ein Präventions- und Sicherheitskonzept für Weiberfastnacht 2016 zu entwickeln, welches den gesetzlichen und pädagogischen Anforderungen entspricht. Hierzu wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Siegburg Kontakt zur Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung aufzunehmen.

Es wurde unverzüglich Kontakt mit der Stadt Siegburg aufgenommen, die das Angebot der Stadt Sankt Augustin zur Zusammenarbeit sehr begrüßte und darauf mitteilte, dass die Vertreter der Stadt Sankt Augustin gemeinsam mit den Kooperationspartnern für das zu erstellende Sicherheitskonzept „Weiberfastnacht 2016 in Siegburg“ einladen werden. Hierzu fand am 18.12.2015 im Kreishaus Siegburg eine erste Besprechung unter Einbeziehung der in Sankt Augustin im Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes beteiligten Akteure statt. Bei dieser Sicherheitsbesprechung wurden wesentliche Eckpunkte für die Weiberfastnachtsparty 2016 in Siegburg mitgeteilt. Hierzu gehörte insbesondere die Tatsache, dass ein externer Veranstalter die professionelle Weiberfastnachtsparty durchführen werde, den die Stadt Siegburg im Rahmen einer Pressekonferenz im Januar 2016 vorstellen wolle (s.

hierzu auch Schreiben an die die Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin sowie Herr Austria-Zink mit Schreiben vom 11.01.2016).

Unter Berücksichtigung des engen Zeitfensters bis zur Veranstaltung am 04.02.2016 war es nicht möglich, eine städteübergreifende Kooperation zur Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung abzuschließen. Gleichwohl fanden hierzu erste Schritte durch einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Städten Sankt Augustin und Siegburg statt.

Parallel hierzu begleitete der Fachdienst Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe sowie der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. auch die Sicherheitsgespräche in Sankt Augustin, die in Federführung durch das Ordnungsamt durchgeführt worden sind.

In enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern wurden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt, um zu vermeiden, dass evtl. doch Jugendliche auf dem Rathausvorplatz feierten. Hierzu wurde im Vorfeld ein enger Dialog mit den Schülervertretungen geführt.

Darüber hinaus wurde auch im Rahmen des Präventionskonzeptes auf den Jugend- und Elternflyern ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass in 2016 und 2017 aus Sicherheitsgründen keine Weiberfastnachtsparty in Sankt Augustin vor dem Rathaus stattfinden könne. Diese Flyer wurden über die Schulen an alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern verteilt.

Am Tag der Veranstaltung selbst waren in Siegburg insgesamt 10 Fachkräfte aus Sankt Augustin im Einsatz. Hierzu gehörten drei Mitarbeiter des Fachdienstes Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe, die überwiegend mit Siegburger Jugendamtsmitarbeitern in den Rettungszelten Jugendliche betreut haben, und sieben Fachkräfte des Vereins. Diese begingen das Veranstaltungsgelände sowie die Peripherie, sprachen Jugendliche an und verteilten Präventionspäckchen. Die Veranstalter der Weiberfastnachtsparty 2016 in Siegburg haben eine Teilnehmerzahl von rd. 2.000 Personen geschätzt. Auch in Siegburg existierte ein Glasverbot. Nicht erlaubt waren selbstverständlich harter Alkohol und eigene Getränke. Der Veranstalter führte mit Blick auf den Jugendschutz bei den Einlassstellen Alterskontrollen durch. Die Sankt Augustiner „Hausordnung“ für die Weiberfastnachtsparty wurde für die Veranstaltung in Siegburg übernommen.

Mithin wurde das Jugendschutz- und Präventionskonzept aus Sankt Augustin soweit wie möglich in Siegburg umgesetzt.

An dieser Stelle wird auf das als Anlage beigefügte Kurzfazit des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. mit ausführlichen Stellungnahmen zu den Rahmenbedingungen, der Veranstaltung sowie den Jugendschutz und die Prävention hingewiesen.

## **Resümee**

Die frühzeitige Kommunikation zur Absage der Weiberfastnachtsparty 2016/2017 in Sankt Augustin sowohl über die Presse als auch die persönliche Ansprache der Schülervertretungen und Schulen hat sich bewährt. Die Situation auf dem Rathausvorplatz war an Weiberfastnacht 2016 war ohne besondere Vorkommnisse und erforderte keinen Einsatz sei es von der örtlichen Ordnungsbehörde noch der Polizei.

Die interkommunale Zusammenarbeit trug wesentlich dazu bei, Transparenz über evtl. entstehende Gefahrenlagen durch die Absage der Sankt Augustiner Weiberfastnachtsparty frühzeitig zu schaffen und sich über entsprechende Strategien zur Vermeidung von Konflikten auszutauschen. Hierzu gehörte insbesondere das „Frühwarnsystem“ des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. mit einer entsprechenden Kommunikationsstruktur der beiden Kommunen über eine für diesen Zweck eingerichtete Kurznachrichtengruppe.

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Kommunen war durch ein hohes Maß an Kollegialität geprägt und sehr gut.

Für den Fachdienst Jugendarbeit und Verwaltung der Jugendarbeit war die Organisation aller anfallenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem diesjährigen Konzept eine große personelle Herausforderung, da der federführende Mitarbeiter im erzieherischen Jugendschutz, Herr Engels seit November in Vollzeit in die Flüchtlingsbetreuung abgeordnet ist und nur für Weiberfastnacht selbst von diesen Aufgaben freigestellt werden konnte.

Der Veranstalter hat eine Wiederholung seines Engagements angedeutet. Alle Beteiligten waren mit dem Verlauf der Veranstaltung grundsätzlich sehr zufrieden. Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen ist Sankt Augustin auch in 2017 gerne bereit, eine Weiberfastnachtsparty in Siegburg in der 2016 erprobten Form personell zu unterstützen.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.